Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf
Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 17.07.2019
Meldungsnummer: KK02-0000006217
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Altstetten-Zürich,
Altstetterstrasse 142, 8048 Zürich

Konkurspublikation/Schuldenruf Nexus Telecom AG in Liquidation

Schuldner:
Nexus Telecom AG in Liquidation
CHE-107.541.817
Mürtschenstrasse 27
8048 Zürich
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 07.06.2019

Frist: 1 Monat(e)
Ablauf der Frist: 19.08.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Altstetten-Zürich
Altstetterstrasse 142
8048 Zürich

Rechtliche Hinweise:
Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.
Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).
Insbesondere Gläubiger von Massaforderungen (z.B. Forderungen, die während der Nachlassstundung vom 12. März 2019 bis zur Konkurseröffnung aufgrund der Zustimmung des Sachwalters entstanden sind) sind aufgerufen, ihre Ansprüche mit entsprechendem Hinweis bei der Konkursverwaltung anzumelden.